



**Europas Naturerbe sichern
Bayerns Heimat bewahren**



Europäisches Naturerbe Natura 2000

FFH-Gebiet 7128-371 „Trockenverbund am Rand des Nördlinger Rieses“ – Kurzinformation zum Managementplan



Abbildung 1: Schafbeweidung einer Wacholderheide bei Ronheim (K. u. M. Weiß).

Das ökologische Netz Natura 2000

Schutz und Erhaltung der biologischen Vielfalt sind globale Ziele, die sich die Weltgemeinschaft mit dem „Übereinkommen über die Biologische Vielfalt“ 1992 gesetzt hat. Noch im selben Jahr wurde das europaweite Netz Natura 2000 initiiert. Rechtliche Grundlagen sind die Vogelschutz-Richtlinie von 1979 und die Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie aus dem Jahr 1992. Die europäischen Vogelschutzgebiete und die Fauna-Flora-Habitat (FFH)-Gebiete bilden das Netz Natura 2000, ein großräumiges und zusammenhängendes System aus Lebensräumen in den Mitgliedsstaaten der Europäischen Union.

**Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten
Krumbach**

**Regierung von Schwaben, Sachgebiet 51 Naturschutz
Untere Naturschutzbehörde Landratsamt Donau-Ries**

BAYERISCHE 
FORSTVERWALTUNG

Regierung von Schwaben



Wir profitieren alle von den ökologischen Dienstleistungen, die naturnahe Landschaften liefern. Europaweit erbringt das Natura 2000-Netz eine Wertschöpfung von einigen Hundert Milliarden Euro pro Jahr. Die Vielfalt dieser Gebiete sichert auch Artenvielfalt und intakte Lebensräume, sauberes Wasser und attraktive Landschaften für künftige Generationen.

Warum ein Managementplan?

Für die Natura 2000-Gebiete wird in der Regel jeweils ein Managementplan erarbeitet. Grundlage für die Managementpläne sind die Erhaltungsziele des Natura 2000-Gebiets. Der Managementplan dokumentiert, wo bedeutsame Lebensräume und Arten vorkommen und in welchem Erhaltungszustand sie sind. Die dazu notwendigen Erhebungen werden nach festgelegten Kriterien durchgeführt.

Im Maßnahmenteil des Managementplans wird örtlich konkret gezeigt, was für die Erhaltung oder Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustands der Lebensräume und Arten notwendig ist. Dies ist in vielen Fällen die Weiterführung der bisherigen Bewirtschaftung und Pflege, kann aber auch die Wiederaufnahme einer bestimmten Bewirtschaftungsart oder eine Renaturierung bedeuten. Für die Bewirtschafter zeigt der Managementplan auch Fördermöglichkeiten auf, da für angepasste Nutzungen, Bewirtschaftungserschwernisse oder Ertragsminderungen Ausgleich gezahlt werden kann.

Information aller Beteiligten

Betroffene Grundeigentümer, Gemeinden, Träger öffentlicher Belange und Verbände wurden durch ein persönliches Schreiben über den Beginn der Arbeiten informiert. Der Plan wird unter Federführung der Regierung von Schwaben zusammen mit der Unteren Naturschutzbehörde des Landratsamtes Donau-Ries und dem Regionalen Kartierteam Forst am Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Krumbach (Schwaben) erarbeitet.

Die Bürgerbeteiligung erfolgt durch eine Auslegung der Unterlagen sowie im Zuge der Umsetzung. Konkrete Maßnahmen werden vor der Umsetzung mit den Eigentümern, Landnutzern, Kommunen, Fachbehörden und weiteren Beteiligten abgestimmt.

Gebietsbeschreibung

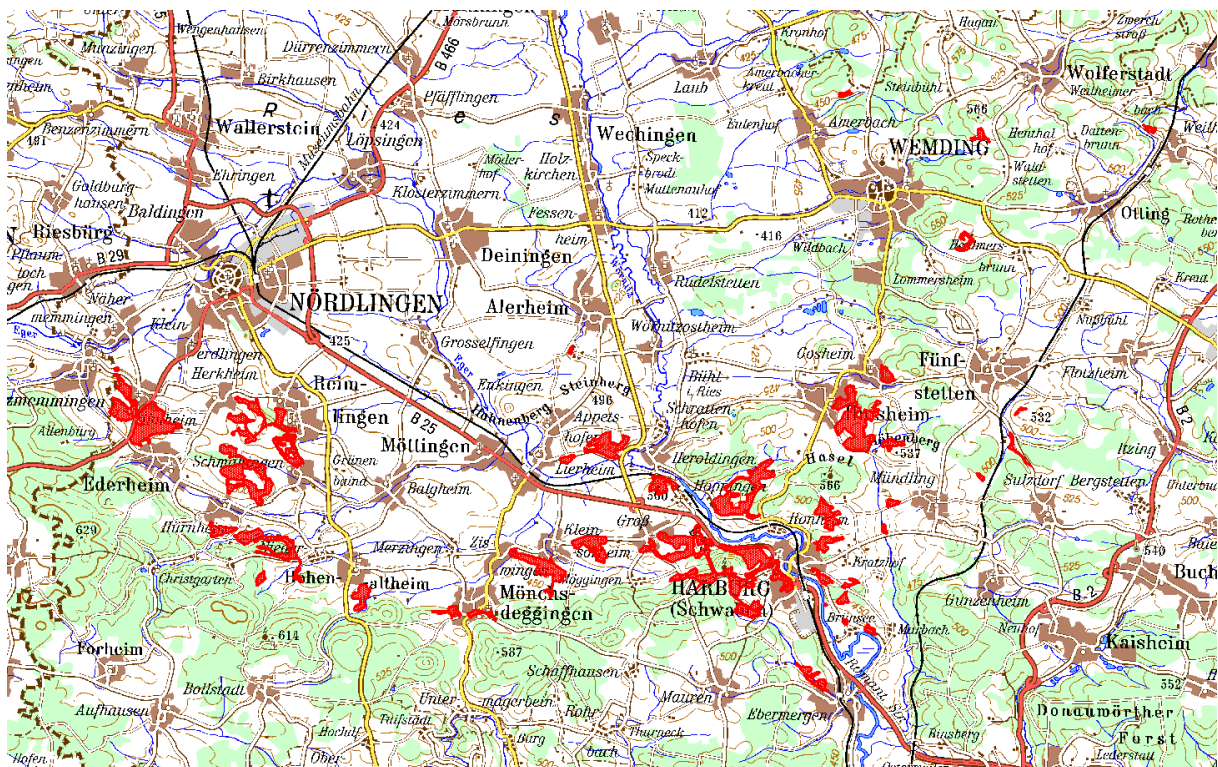


Abbildung 2: Übersicht FFH-Gebiet „Trockenverbund am Rand des Nördlinger Rieses“

Das 922 ha große FFH-Gebiet „Trockenverbund am Rand des Nördlinger Rieses“ umfasst auf 43 Teilflächen verschiedene Trockenlebensräume in engem Kontakt mit Extensivwiesen und Laubwäldern in den Naturräumen der Schwäbischen Alb, Fränkischen Alb und des Schwäbischen Keuper-Liaslandes. Es erstreckt sich hauptsächlich entlang des Südrandes des Nördlinger Rieses mit einzelnen isolierteren Teilgebieten am östlichen Riesrand. Bedingt durch das Rieskraterereignis vor 14,5 Millionen Jahren, welches zu einer Durchmischung der ursprünglichen Schichtfolge der Ge-

steine geführt hat, ist das Gebiet geprägt durch besondere geologische Verhältnisse mit kleinräumig standörtlich wechselnden Verhältnissen und eine stark in einzelne Kuppen gegliederte Landschaft.

Charakteristisch für das FFH-Gebiet sind die Heideflächen - z.T. eng verzahnte, komplexe Trockenlebensräume mit den Lebensraumtypen Kalkmagerrasen, Wacholderheiden, Kalkfelsen und Kalkpionierrasen, Borstgrasrasen und Silikاتفelsen mit Pionierrasen - sowie mageren Flachland-Mähwiesen, Waldmeister- und Orchideen-Buchenwäldern in ihrem Umfeld. Die oft steilen größerflächigen Heideflächen werden hauptsächlich über die traditionelle Hüteschäferei offengehalten, Kleinheiden z.T. auch durch Koppelschafhaltung oder vereinzelt auch Rinderbeweidung. Wo Schichtquellen austreten, konnten sich kleinflächig Hangquellmoore mit Pfeifengraswiesen und kalkreichen Niedermooren ausbilden.

Lebensraumtypen des Anhang I der FFH-Richtlinie

Im FFH-Gebiet kommen 18 Lebensraumtypen (LRT) vor. Davon sind 11 im Standarddatenbogen (SDB) genannt, weitere 7 sind kleinflächig im Gebiet vorhanden, jedoch aufgrund ihrer Größe, ihres Zustandes oder anderer Faktoren nicht für den Gebietsschutz maßgeblich. Die im SDB stehenden Lebensraumtypen nehmen zusammen eine Fläche von 347,5 ha ein, das entspricht 37,7 % der Fläche des Schutzgebietes.



Abbildung 3: Besenheide im Borstgrasrasen (LRT 6230*) am Albuck (links); LRT 7230: Hangquellmoor bei Niederalthem mit Wollgras (rechts, K. u. M. Weiß).

Die schafbeweideten **Kalkmagerrasen (LRT 6210)** stellen mit rund 194 ha Fläche den flächenmäßig dominanten Lebensraumtyp im FFH-Gebiet dar. Die Vegetationszusammensetzung der Kalkmagerrasen unterscheidet sich von den **Wacholderheiden (LRT 5130, 94 ha)** nur durch das weitgehende Fehlen des Wacholders (Deckung des Wacholders kleiner 5%) und kann mit z.T. mehr als 90 Arten einen sehr großen Artenreichtum aufweisen. Besonders hervorzuheben sind Arten wie Ohrlöffel-Leimkraut (*Silene otites*), Österreicher Ehrenpreis (*Veronica austriaca*), Gewöhnliches Katzenpfötchen (*Antennaria diocia*), Blaugrünes Labkraut (*Galium glaucum*), Herbst-Drehwurz (*Spiranthes spiralis*), Kleines Knabenkraut (*Orchis morio*), Deutscher Enzian (*Gentianella germanica*) und viele andere. Der Erhaltungszustand beider Lebensraumtypen wird mit gut (B) bewertet.

Magere Flachlandmähwiesen (LRT 6510) kommen auf rund 19 ha vor. Die überwiegend im direkten Kontakt mit Magerrasen auf flachgründigen, skelettreichen Böden vorkommenden Flachlandmähwiesen sind als Salbei-Glatthaferwiesen mit Trockenzeigern und z.T. Arten der Kalkmagerrasen ausgebildet. Insgesamt ist der Erhaltungszustand durch den starken Rückgang und die geringe Gesamtgröße des LRT mit mäßig bis schlecht (C) bewertet.

Die Waldgesellschaft der **Waldmeister-Buchenwälder (LRT 9130)** ist die von Natur aus vorherrschende Vegetationsform in den Wäldern des Riesrandes. Es handelt sich im Wesentlichen um Wirtschaftswälder aus Buche, Eiche und z.T. zahlreichen Laub-Mischbaumarten. Der Lebensraumtyp befindet sich aktuell in gutem Zustand (B).

Weitere kleinflächig vorkommende Lebensraumtypen – jeweils unter 1 % der Gesamtfläche des FFH-Gebiets – sind **Kalkpionierrasen (LRT 6110*)**, **Artenreiche Borstgrasrasen (6230*)**, **Pfeifengraswiesen (LRT 6410)**, **Kalkreiche Niedermoore (LRT 7230)**, **Kalkfelsen (LRT 8210)**, **Höhlen (LRT 8310)** und **Orchideen-Buchenwälder (LRT 9150)**.



Abbildung 4: Magere Flachlandmähwiese mit Wiesensalbei südlich Bühlhof (links, AVEGA); Große Ofnethöhle (LRT 8310) am Riegelberg (rechts, L. Purmann).

Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie

Im FFH-Gebiet kommen zwei der im Standarddatenbogen genannten drei Arten des Anhangs II vor. Der Kammmolch ist im Gebiet aktuell nicht nachgewiesen, es kann jedoch davon ausgegangen werden, dass die Art wieder einwandert, wenn entsprechend geeignete Habitats wieder hergestellt werden.

Die Gelbbauchunke benötigt fischfreie, besonnte Gewässer und kommt daher vor allem in frisch entstandenen Kleinstgewässern wie Fahrspuren oder Mulden in aufgelassenen Steinbrüchen vor. Die Gelbbauchunke befindet sich im FFH-Gebiet in einem guten Erhaltungszustand. Durch Sukzession verbuschen jedoch viele ihrer Gewässer.

Das Große Mausohr nutzt im FFH-Gebiet vor allem die Ofnethöhlen als Winterquartier. Bedeutende Wochenstubenquartiere befinden sich knapp außerhalb in Mönchsdeggingen und Huisheim.



Abbildung 5: Gelbbauchunke (B. Mittermeier).

Maßnahmen

Die Hauptaufgabe des Managementplans ist es, die notwendigen Erhaltungs- und ggf. Wiederherstellungsmaßnahmen zu beschreiben, die für die Sicherung eines günstigen Erhaltungszustands der im Gebiet vorhandenen **FFH-Anhang I-Lebensraumtypen und -Anhang II-Arten** erforderlich sind. Gleichzeitig soll der Managementplan Möglichkeiten aufzeigen, wie die Maßnahmen gemeinsam mit den Kommunen, Eigentümern, Flächenbewirtschaftern, Fachbehörden, Verbänden, Vereinen und sonstigen Beteiligten im gegenseitigen Einverständnis umgesetzt werden können.

Für das FFH-Gebiet „Trockenverbund am Rand des Nördlinger Rieses“ wird auf eine detaillierte Maßnahmenkarte verzichtet, da bereits durch die bisherigen umfangreichen Maßnahmen ein hoher Umsetzungsgrad erreicht ist und die weitere Umsetzung der Maßnahmen durch die Heide-Allianz, den Landschaftspflegeverband und die Untere Naturschutzbehörde in Abstimmung mit weiteren Fachbehörden, Grundeigentümern und Bewirtschaftern laufend erfolgt und fortgesetzt wird.

Die wichtigsten Maßnahmenvorschläge im Überblick

Notwendige Maßnahmen für Lebensraumtypen der FFH-Richtlinie

Wacholderheiden, Kalkmagerrasen, artenreiche Borstgrasrasen (inkl. der meist nur kleinflächig vorkommenden Kalk-Pionierrasen)

- Fortsetzung der biotopprägenden Nutzung durch Beweidung, vorzugsweise Hüteschäferi;

Notwendige Maßnahmen für Lebensraumtypen der FFH-Richtlinie

alternativ auf geeigneten Teilflächen Mahd

- Bei Bedarf Weidpflege/Nachpflege (Entbuschung, Neophytenbekämpfung, Nachpflege durch Mahd, Entfernung Altgras / verfilzte Grasdecke o.ä.)
- Bei Bedarf Optimierung der Weideführung, insbesondere auf (ehemals) sehr wertvollen Magerrasenbeständen
- Bereitstellung von Pferchflächen außerhalb der Magerrasenlebensräume
- Wiederaufnahme der biotopprägenden Pflege-/Nutzung auf verbrachten Magerrasenflächen
- Schutz vor Nährstoffeinträgen aus oberhalb von Magerrasen gelegenen Ackerflächen durch Anlage von Pufferstreifen
- Erhalt von extensiv genutzten Verbundstrukturen / Triebwegen

Flachland-Mähwiesen

- Fortsetzung der biotopprägenden Nutzung i.d.R. 2-malige Mahd, 1. Schnitt Heunutzung, keine bis mäßige Düngung, Entfernung Mähgut
- Bei Bedarf Ausmagerung durch vorübergehende Erhöhung der Anzahl der Schnitte, Verzicht auf Düngung
- Wiederherstellung von Flachland-Mähwiesen vorzugsweise auf Flächen in öffentlichen Eigentum, Ausgleichsflächen, geförderten Ankaufflächen sowie durch freiwillige Vereinbarungen

Pfeifengraswiesen

- Regelmäßige Pflegemahd im Herbst mit Entfernen des Mähgutes,
- Erhalt bzw. Wiederherstellung des typischen Wasserhaushalts
- bei Bedarf Entbuschung
- Schutz vor Nährstoffeinträgen (Abpufferung)

Kalkreiche Niedermoore

- Regelmäßige Pflegemahd im Herbst mit Entfernen des Mähgutes
- auf den beweideten Flächen am Sonderhof sollte kurzfristig eine Nachpflege im Herbst (Pflegemahd, Mähgutentfernung) erfolgen; langfristiges Ziel Umstellung von Beweidung auf Herbstmahd alle 1-2 Jahre mit Entfernung des Mähgutes; im Bereich des Bühlhofes Fortführung der Beweidung und Beobachtung der Vegetationsentwicklung
- Erhalt bzw. Wiederherstellung des typischen Wasserhaushalts im Quellmoor am Sonderhof durch Rückbau von Drainagen und Entfernen der Rohrleitung bzw. deutlicher Reduzierung des Wasserabflusses aus dem Quellbereich zur Tränke
- bei Bedarf Entbuschung

Kalkfelsen mit Felsspaltenvegetation

- Erhalt der weitgehend gehölzfreien Felsen durch Einbezug in Beweidung i.d.R. mit Ziegen
- bei Bedarf Entbuschung bzw. Entfernung von Gehölzen zur Offenhaltung

Höhlen

- Erhalt der Höhlen in unverbautem Zustand ohne touristische Einrichtungen
- Temporärer Verschluss des Winterquartiers des Großen Mausohrs an der Ofnethöhle (Oktober – April)
- Informations-/Öffentlichkeitsarbeit über die Empfindlichkeit der Höhlen-Lebensräume und die Notwendigkeit einer Besucherlenkung

Notwendige Maßnahmen für Lebensraumtypen der FFH-Richtlinie

Waldmeister-Buchenwälder

- Fortführung der naturnahen Behandlung mit Erhalt der z.T. eng verzahnten Wald-Offenland-Übergänge
- Erhöhung des Totholz- und Biotopbaumanteils

Orchideen-Buchenwälder

- Fortführung der naturnahen Behandlung mit Erhalt der z.T. eng verzahnten Wald-Offenland-Übergänge

Notwendige Maßnahmen für Arten der FFH-Richtlinie

Großes Mausohr

- Erhalt und Optimierung der Quartiere; temporärer Verschluss der großen Ofnethöhle im Winter
- Erhalt und Optimierung der Nahrungshabitate im Umfeld der bekannten Vorkommen
- Fortführung der regelmäßigen Bestandskontrollen im Winterquartier durch die Koordinationsstelle für Fledermausschutz
- Informations-/Öffentlichkeitsarbeit über die Störungsempfindlichkeit der Fledermäuse während der Winterruhe und die Notwendigkeit einer Besucherlenkung
- Maßnahmenumsetzung der Managementpläne „Mausohrkolonien in und am Rand der Schwäbischen Alb“ und „Mausohrkolonien südliche Frankenalb“

Gelbbauchunke

- Erhalt und Optimierung vorhandener Laichgewässer durch regelmäßige Entbuschung und Entlandung
- Förderung der dauerhaften Neuentstehung besonnter Kleinstgewässer
- Erhalt und Optimierung der Landlebensräume als Tagesversteck bzw. Überwinterungsort in der Umgebung der Gewässer

Kammolch

- Optimierung des noch vorhandenen ehemaligen Nachweisgewässers in Tf. 12 durch Entbuschung und abschnittsweise Entlandung; ggf. Entfernung vorhandener Fischbestände
- Erhalt und ggf. Optimierung der potentiellen Versteckmöglichkeiten an Land im Umfeld des Nachweisgewässers

Ansprechpartner und weitere Informationen:

Regierung von Schwaben, Höhere Naturschutzbehörde, Fronhof 10, 86152 Augsburg
Günter Riegel, Tel.: (0821) 327-2682, Fax: (0821) 327-12682
E-Mail: guenter.riegel@reg-schw.bayern.de

Landratsamt Donau-Ries, Untere Naturschutzbehörde, Pflegstraße 2, 86607 Donauwörth
Diana Vaas, Tel.: (0906) 74-126, E-Mail: diana.vass@lra-donau-ries.de
Roland Scholz, Tel.: (0906) 74-122, E-Mail: roland.scholz@lra-donau-ries.de

Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Nördlingen, Oskar-Mayer-Str. 51, 86720 Nördlingen
Bereich Forsten: Marco Zeh, Tel.: (09081) 2106-95

FFH-Gebiet 7128-371 „Trockenverbund am Rand des Nördlinger Rieses“

Bereich Landwirtschaft: Stephan Kulms, Tel.: (09081) 2106-26
E-Mail: poststelle@aelf-nd.bayern.de

Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Krumbach, Mindelheimer Str. 22, 86381 Krumbach
Regionales Kartierteam Ralf Tischendorf, Tel.: 08282 8994-0, Fax: 08282 8994-22
E-Mail: poststelle@aelf-kr.bayern.de

Erstellung dieser Broschüre: Regierung von Schwaben und RKT Forst, AELF Krumbach (11/2019),

Fotos: Karin u. Martin Weiß; Büro AVEGA; Lena Purmann; Boris Mittermeier

Weitere Infos zum europäischen Biotopverbund Natura 2000:

Link des StMUGV: www.natur.bayern.de

Link des Bayerischen LfU: http://www.lfu.bayern.de/natur/natura_2000/index.htm

Die Grenzen aller bayerischen FFH- und SPA-Gebiete sind im Internet unter folgender Adresse dargestellt:

<https://geoportal.bayern.de/bayernatlas> (Thema wechseln → Umwelt)

Hinweise für die Nutzung von Fach- und Rasterdaten: Nutzung der Geobasisdaten der Bayerischen Vermessungsverwaltung; Geobasisdaten: ©Bayerische Vermessungsverwaltung.

Ansprechpartner für Umsetzungsmaßnahmen:

Heide-Allianz Donau-Ries am Landratsamt Donau-Ries, Pflugstr. 2, 86609 Donauwörth
Werner Reissler, Tel.: (0906) 74-123, E-Mail: info@heide-allianz.de

Landschaftspflegeverband Donau-Ries e.V., Birkleswiese 2, 86655 Harburg
Nadine Kühnert, Tel.: (09080) 7250313, E-Mail: info@lpv-don.de



Abbildung 6: Wacholderheide am Riegelberg (K. u. M. Weiß).